

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 5 (1839)
Heft: 9-10

Artikel: Betrachtungen über den gegenwärtigen Bestand der
Lehrerbesoldungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unumstößlichen Grundsatz aus, daß die Volksschule nur dann gedeihen könne, wenn der Staat die Bildung der Lehrer und Lehrerinnen über sich nehme. So wurden Normalschulen für beide Geschlechter angeordnet, und das Nöthige für ihre Stiftung und Erhaltung gesteuert. Die darauf erfolgten Regierungsbeschlüsse des Staatsrathes sind beschränkt für das männliche Institut auf sechs und für das andere auf fünf Jahre. Es ziemte sich, vorläufig einen Versuch zu machen. Er sollte Zeit lassen, die Lehren der Erfahrung zu sammeln. Selbe durch unbedingte Beschlüsse zu beseitigen, wäre der Weisheit nicht angemessen gewesen. Hiesse dieß nicht im Wahne stehen, wir seien schon am Ziel, da wir doch bloß auf dem Wege sind? Es steht keinem Geschlechte zu, den folgenden dreist zuzurufen: „Weiter solltet ihr nicht!“*)

Betrachtungen über den gegenwärtigen Bestand der
Lehrerbefoldungen.

Erste Station

Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, sagt ein altes Sprichwort, und diese Wahrheit ist so klar, so in der Natur der Sache selbst begründet, so tief in das Leben und die menschlichen Verhältnisse eingreifend, daß sie eben zum Sprichwort geworden ist. Doch ist es mit den Sprichwörtern eine wunderliche Sache: kaum hat man sich mit einem eingelassen, in der Hoffnung, auf dasselbe wie auf eine felsenfeste Grundlage bauen zu dürfen, so kommt ein anderes — wie ein arger Schalk hinter einem Versteck plötzlich hervorlugend — und will jenem so geradezu die Augen ausstechen. So geht es denn auch hier. Kaum habe ich gedacht und geschrieben: der Arbeiter ist

*) Belege: 1) Lois sur l'instruction publique, 10. décembre 1833 jusqu'au 24 décembre; 2) Règlement du 17. août 1835 pour les écoles moyennes; 3) Règlement du 23 sept. 1836 pour l'école normale; 4) Règlement d'organisation de l'école-modèle, du 23. sept. 1836; 5) Règlement de l'école normale pour les institutrices; même date; 6) Loi du 1. juillet pour les pensions de retraites des régents, des sous-maitres et des maitresses d'école.

seines Lohnes werth; so schießt mir's quer durch den Kopf: das Roß, welches den Haber verdient, bekommt ihn nicht. Und wer wollte die Wahrheit von jenem und die häufige Thatsache von diesem Sprichworte läugnen? — „Es ist wahr,“ höre ich Viele sagen: „Vor Zeiten wurde der Lehrer weit unter seinem Verdienste belohnt; aber heut zu Tage ist es denn doch ganz anders anders. Die Lehrer haben eine schöne Besoldung an baarem Gelde; die ist ihnen sicher, es mag winden und regnen oder schneien, wie es will.“ Nun, wir wollen doch die Sache ein wenig näher betrachten. Habt Geduld, ihr lieben Leser, und schenket uns euere Aufmerksamkeit!

Zunächst laßt uns erwägen: Was thaten vor Alters die Schulmeister, und was waren sie? Der alte Schulmeister lehrte seine Schüler das A b c und buchstabiren; darüber ging die Hälfte und oft ein noch viel größerer Theil der Schulzeit — vielleicht nicht selten die ganze Schulzeit — dahin. Ob die Schüler auch lesen lernten, möchte ich nicht behaupten; viele, sehr viele derselben lernten es gewiß nicht. Und wozu hätten sie es lernen sollen? „Die Dorfjungen und die Kinder der Tagelöhner und gemeinen Handwerker brauchen nicht lesen zu können; das ist Sache der Vornehmen, der Reichen, der geistlichen und weltlichen Regenten; wenn jene nur beten und gehorchen lernen, so ist's für sie genug; was darüber geht, ist vom Uebel und macht vorwitzige Leute, die gern wissen möchten, was die Großen hinter dem Vorhang treiben. Wenn der Ammann buchstabiren und der Gemeindschreiber lesen kann; so ist die Gemeinde gescheid genug.“ So klang die erste Strophe eines alten Liedes. Die Kinder lernten auch schreiben, wenn sie wollten. Aber wie? Jahre lang malten sie Buchstaben, und wenn's gut ging, so hatten sie es beim Austritt aus der Schule dahin gebracht, eine Vorschrift nachzumalen oder ein Stück aus einem alten Buche abschreiben zu können. Wozu hätten sie es auch besser lernen sollen? „Die Kinder von oben „genanntem Schlage haben keine Kapitalien aufzuschreiben, und für Schuldbriefe sorgen ihre einstigen Gläubiger „schon. Zum Brieffschreiben haben sie keine Zeit oder

„vergeht ihnen vor Sorgen die Lust. Wenn die Advokaten und Diplomaten und allenfalls die Geistlichen schreiben können; so ist's mehr als genug.“ So klang die zweite Strophe des alten Liedes. — Aber die Schüler lernten doch auch rechnen: zählen, zu- und abzählen bis auf 100; mehr bedurften sie nicht. Einige Auserwählte mochten es bis zum Multiplizieren bringen; das Dividiren trieben nur die Exzellenzen, wenn es nämlich der Schulmeister selbst verstand. „Die vielen Armen brauchen nicht rechnen zu lernen; sie werden sonst leicht Betrüger und Wucherer; zumal ist das Prozentiren für sie eine verderbliche Kunst.“ So lautete die dritte Strophe des alten Liedes. — Aber auf die Religion wurde viel gehalten. Der Katechismus — ob verstanden oder nicht — mußte auswendig gelernt mitunter auch wohl eingetrichtert (d. i. eingepprägelt) werden. Allenfalls wurde noch das Testament gelesen. „Aber der Gemeine darf nicht zu tief und nicht zu hell sehen; einfältig soll er sein und bleiben; viel Wissen macht eitel und bringt allerlei Uebel.“ So klang die vierte Strophe des alten Liedes*). Und dabei mußte ein Schulmeister kaum so viel verstehen, als heutiges Tages ein Dorfweibel. Zudem hatte man, wenn es gut ging, jährlich 18 Wochen Schule; und waren diese verfloßen, so war der Schulmeister ein Freiherr; er konnte gehen, wohin er wollte; und manche Gemeinde war froh, wenn er sich trollte. — Das thaten die alten Schulmeister. — Und was waren sie? Korbflechter, Bürstenbinder, Krautschneider, Gänsehirtten, abgedankte Soldaten u. dgl. **). — Der Stand der Schulmeister nahm eine sehr tiefe Stelle ein, weil man die Schule wenig achtete; und umgekehrt die Schule genoß wenig Achtung, weil ihre Hüter und Vertreter selbst keine besaßen. Ein Uebel erzeugte das andere.

*) Und die Weise dieses Liedes gefällt jetzt wieder Manchen, daß sie dieselbe gern wieder in Gang bringen möchten.

***) Das ist doch nicht so allgemein wahr, mag hie und da Jemand denken; und ich stimme ihm bei: es mochte auch Ausnahmen geben. Aber eine Schwalbe macht keinen Sommer.

Nun soll sich Niemand wundern, daß die alten Schulmeister schlecht besoldet waren; denn wie die Arbeit und der Arbeiter, so der Lohn. Aber Eines darf nicht übersehen werden: dem alten Schulmeister war die Schule nur Nebensache; er konnte nebenbei treiben, was er wollte, und der Schullohn war nur ein besonderer Zufluß. Er mochte auf dem Webstuhle arbeiten, oder Besen binden, die Schule störte ihn und er sie nicht. Seine Vor- und Fortbildung erforderte keinerlei Opfer: sein Beruf machte ihm in keiner Hinsicht Kosten. Wenn so ein Mann den Winter hindurch 60—80 Franken nebenbei verdiente, war er da schlecht bezahlt? Keineswegs.

Ganz anders verhält sich dies heut zu Tage. Der Lehrer bedarf einer zwei- und dreijährigen Vorbildung für seinen Beruf, muß sich da und dort mehrfachen Prüfungen unterziehen, und ist genöthigt und verpflichtet, seine Fortbildung sich ernstlich angelegen sein zu lassen, zu welchem Zweck er nun fast überall gesetzlich bestimmte Lehrerkonferenzen zu besuchen hat. Wer in seiner weitem Ausbildung stillsteht, kommt in Gefahr, einem tüchtigeren bald weichen zu müssen. Die Erfüllung seiner Berufspflichten nimmt die ganze Kraft und Zeit des Mannes in Anspruch, und darum verbietet ihm eine weise Gesetzgebung sogar gewisse Nebenbeschäftigungen, wie z. B. die Gemeindschreiberei. Aber eben die Fortbildung legt dem Lehrer auch Geldopfer auf, die kaum Jemand schwerer fühlt, als er. Zudem soll er auch im Aeußern durch reinliche und anständige Kleidung seinen Beruf ehren, und es darf ihm dies Kindern und Aeltern gegenüber gar nicht gleichgiltig sein; aber auch diese Vorsorge fordert von ihm Opfer, die mancher Andere nicht kennt. Dagegen wird ihm aus dem nämlichen Grunde verboten, Weinwirthschaft u. dgl. zu treiben, weil ihm dadurch wider Willen Anlaß gegeben werden könnte, seine Person und damit seinen Stand zu bemakeln. Und gilt es die Erreichung gemeinnütziger Zwecke, für welche der einzelne Bürger in Anspruch genommen wird, so gehört sicher der Lehrer zu den Ersten, an deren Thüre man anpocht; und er darf bei solchen Anlässen nicht der Letzte sein. Er, der Bekämpfer der Engherzigkeit, ist gehalten, das Beispiel

der Gemeinnützigkeit zu geben. Während also sein Amt gewisse Opfer vom Lehrer fordert, beschränkt es zugleich seine Erwerbsquellen, wie dies bei keinem andern Stande der Fall ist.

Werfen wir nun einen Blick auf die Besoldungen. Im Aargau beziehen die Lehrer an untern Schulen, so wie an Gesamtschulen mit weniger als 50 Kindern gesetzlich 250 Fr., die Lehrer an obern Schulen und an Gesamtschulen von mehr als 50 Kindern 300 Fr. Nur wenige Gemeinden haben die Gehalte erhöht und etwa auf 350, 380, oder 400 Fr. gestellt. Auf einzelne Gegenden und besondere örtliche Verhältnisse ist keine Rücksicht genommen. In den Städten beläuft sich die Besoldung von 400 bis auf 700 Fr. — Im Kt. Basellandschaft erhält der Lehrer 250 Fr. feste Besoldung, dazu 2 Klafter Holz und 200 Reismellen, vom Alltagschüler jährlich 24 Bz., und vom Repetirschüler jährlich 12 Bz.*). — Im Kt. Bern hat die Hälfte der Lehrer 200 — 300 Fr., ein Drittel 300 — 400 Fr., ein Sechstel 400 — 800 Fr. — Im Kt. Freiburg ist das Minimum der Besoldung 200 Fr. nebst freier Wohnung, Holz und Garten. — Im Kt. Glarus finden sich Lehrergehalte von 250 — 600 Fr. — Luzern gibt einem Lehrer 180 — 270 Fr. nebst freier Wohnung oder Entschädigung von 32 Fr. — In Ost. Gallen beträgt das gesetzliche Minimum für Jahresschulen 200 fl., für Halbjahrschulen 130 fl. — Solothurn gibt seinen Lehrern 150 — 200 Fr. nebst freier Wohnung. — Ueber das Besoldungswesen im Kt. Schaffhausen enthält No. 36 der Schulblätter ganz genaue Angaben. — Im Kt. Thurgau haben 104 Lehrer weniger als 100 fl., dann 98 Lehrer zwischen 100 — 200 fl., etwa 30 zwischen 200 und 300 fl., und nur wenige mehr als 300 fl. — Im Kt. Zürich zerfallen die Stellen nach der Größe des Gehaltes in 2 Klassen: die Stellen erster Klassen ertragen 250 — 400 Fr., die zweiter Klasse 400 — 600 Fr.

*) Rechnet man 1 Klafter Holz zu 16 Fr., 1 Hundert Reismellen zu 10 Fr., die Zahl der Repetirschüler auf 20 und die der Alltagschüler auf 60; so beläuft sich die Besoldung auf 470 Fr.

Aus Obigem geht zur Genüge hervor, daß noch sehr viele Lehrstellen weniger als 300 Fr. eintragen, und daß nur sehr wenige sich zu einem Einkommen von 500 Fr. erheben.

Werfen wir nun auch einen Blick über unsere Gränzmarken hinaus — ins Ausland. — Im Großherzogthum Baden zerfallen die Lehrstellen nach dem neuen Schulgesetze vom J. 1835 in 3 Klassen mit festen Gehältern von 175—250—350 fl. (oder 262 $\frac{1}{2}$ —375—525 Schw. Frk*) nebst freier Wohnung, das Schulgeld ungerchnet. — Das neue württembergische Schulgesetz gibt dem Lehrer freie Wohnung oder eine entsprechende Entschädigung und stellt 4 Besoldungsklassen auf mit 200 fl., 250 fl., 300 fl., 350 fl. (oder 300—375—450—525 Schw. Fr.). — In Rheinbaiern betragen die Lehrerbefoldungen auf dem Lande 300 fl. und in Orten von mehr als 2000 Seelen 400 fl. nebst freier Wohnung. — In Holland haben (nach Cuvier und Noël) nur wenige Lehrer unter 1000 französische Franken und meistens noch Wohnung und Garten. Auch Thiersch gibt die geringsten Lehrergehälte in der Provinz Utrecht zu 300 fl. nebst freier Wohnung an. — Im Großherzogthum Hessen hat der Kreis Bensheim unter 69 Schulstellen mehr als 30 mit einer Befoldung, welche 300 fl. übersteigt. — In Frankfurt am Main hat die gesetzgebende Versammlung am 18. März 1837 beschlossen, daß künftig der Gehalt eines jeden Lehrers anfänglich 600 fl., nach dreijähriger treuer Amtsführung 700 fl., und dann wieder nach sechs Jahren 800 fl. betragen solle. — Preußen hat viele Schulstellen auf dem Lande von 200—500 Thalern (wenigstens 500 Fr.—1250 Fr.).

Bedenkt man nun, daß an manchen Orten, besonders im südlichen Deutschland, der Lebensunterhalt viel wohlfeiler ist, als bei uns; so erscheint die Kluft zwischen den Befoldungen schweizerischer und ausländischer Gemeindefullehrer noch viel größer.

*) Hier ist der Reichsgulden, wie er bei uns meistens gangbar ist, zu 1 $\frac{1}{2}$ Frk. gerechnet, obgleich er eigentlich nur 1 $\frac{5}{11}$ Fr. beträgt.

Um einen richtigen Maaßstab für Lehrergehalte aufzustellen, hat man Viererlei zu berücksichtigen: die Kosten für die Berufsbildung, die Erwerbsverhältnisse derjenigen Stände, aus denen die jungen Lehrer hervorgehen, das nothwendige Bedürfniß zum Unterhalt einer Familie derselben und endlich die Bürde und Wichtigkeit des Lehramtes.

Wenn ein Knabe nach Vollendung des 15ten Altersjahres die Volksschule verläßt und sich zum Lehrberuf hineignet, so wird er die nächsten zwei Jahre zur Vorbereitung für den Eintritt in's Seminar verwenden. Er entzieht also die arbeitende Hand dem väterlichen Hause, was in der Familie eines Landmannes sehr wichtig ist. Häufig besuchen solche junge Leute eine Bezirksschule, bedürfen daher Bücher, Schreibwerkzeug und oft Mehraufwand für Kleidung. Einige wohnen der Bezirksschule so nahe, daß sie noch im väterlichen Hause wohnen können, wenn sie auch am Orte der Bezirksschule für das Mittagessen sorgen müssen; aber Andere sind genöthigt, sich ganz und gar zu verkostgelden, so daß sich für diese und jene ohne Uebertreibung eine jährliche Durchschnittssumme von 80 Fr. Unkosten annehmen läßt. Für zwei Jahre ergeben sich demnach 160 Fr. Tritt nun der Jüngling in's Seminar, so steigt die Baarauslage, wie der Verlust an Mithilfe für die Familie des Seminarzöglings; denn die Arbeit des 17—19 jährigen Jünglings hat mehr Werth, als die des 15—17jährigen. Rechnet man in jener doppelten Rücksicht die jährliche Einbuße eines Vaters auf 260 Fr., so kann Niemand diese Anschlagssumme übermäßig finden. Für zwei Jahre beträgt also die Einbuße 520 Fr. Somit steigen die Kosten der ganzen Berufsbildung auf 680 Fr. Allerdings erhalten einzelne Seminarzöglinge auch Staatsbeiträge, aber doch nicht alle, und auch nicht in gleichem Maaße. Rechnet man den Staatsbeitrag im Durchschnitt auf 180 Fr. für den ganzen Seminarkurs, so bleiben noch 500 Fr. — Betrachten wir nun die Altersgenossen unserer Seminarzöglinge. Braucht der Handwerker, bis er als selbständiger Meister auftritt, auch wirklich 500 Fr., so wird er dagegen, wenn er ein guter und fleißiger Arbeiter und dabei sparsam ist, sich

bald eine weit mehr sichere Lage schaffen, als dies der Lehrer je im Stande ist; ja, der Handwerker hat nicht bloß zu leben, sondern er kann sich durch sein Gewerbe auch Etwas erkaufen für seine Kinder und seine alten Tage. Vermag dies der Lehrer auch mit seinem Einkommen? Wer möchte diese Frage bejahen? — Ganz gleiche Bewandniß hat es mit Andern, die mit geringem Vermögen auf dem Lande ihren Haushalt beginnen, aber mit Fleiß auch Ordnung und Sparsamkeit verbinden; sie bringen es in ökonomischer Hinsicht weiter als der Gemeindschullehrer. Und nun vergleiche man einmal 250 — 300 Fr. mit dem Bedürfniß einer Familie! Ist ein Lehrer im Stande, mit dieser Besoldung eine Frau und drei Kinder zu erhalten, für Letztere gehörig zu sorgen, so daß sie einmal ebenfalls zu einem Heimwesen gelangen können? Braucht nicht die geringste Familie zu Stadt und Land jährlich mehr? Kein Lehrer kann ohne eigenes Vermögen mit 250 — 300 Fr. als Familienvater bestehen; und während Jeder von seinem Berufe sich nährt, wenn er demselben wohl vorsteht, so kann dies der Lehrer nicht.

Noch greller fällt die Sache in die Augen, wenn wir andere besoldete Stellen mit der Lehrstelle vergleichen. Der Postkommis, der Bezirksverwalter, der Zuchthausverwalter, die Klosterverwalter und sogar ein Zolleinnehmer haben einen größeren Gehalt, als ein Gemeindschullehrer; sie beziehen 600—1600 Fr. Und alle diese Männer bedürfen keiner besondern Vorbildung für ihr Amt und haben sich keiner Prüfung zu unterziehen. Es ließen sich noch manche solcher Stellen anführen. Hat nicht sogar ein Bezirksrichter 400 Fr., auch wenn er nicht einmal seinen Namen ordentlich schreiben kann? Und dabei ist ja nicht zu übersehen, daß solche Männer fast in allen Kantonen sich noch um andere Erwerbsquellen umsehen können und auch wirklich sehr häufig Wirthe, Handwerker u. dgl. sind, während die Lehrer mit wenigen Ausnahmen auf ihr Dienst Einkommen beschränkt bleiben. Freilich, sagt man, jene Stellen erfordern auch von Seite der Angestellten eine gewisse Garantie; man muß ihnen viel anvertrauen, und darum gebührt ihnen auch ein entsprechender Gehalt. Wie aber — wird dem Gemeindschul-

Lehrer nicht noch viel mehr anvertraut? Oder hat das Vaterland noch ein größeres Gut, als seine Jugend? Kann man einem Manne mehr anvertrauen, als 60—100 Kinder? — Wenn ein bloßer Kopist 600—800 Franken jährlich verdienen kann, so bekenne man doch aufrichtig, die Gemeindschullehrer seien zu gering besoldet. Alle angeführten Stellen könnte man mit Lehrern besetzen; diesen wird im Allgemeinen Niemand die Fähigkeit hiezu absprechen wollen. Aber wie viele der Männer, die jetzt solche Stellen versehen, wären umgekehrt als Lehrer brauchbar?!

Oester hört man die Summe der baaren Einnahme an Besoldung sehr hoch anschlagen und rühmen. Dies geschieht von Leuten, die sich an die Stelle des Lehrers setzen und dabei denken, wie wohl ihnen ein solcher Zuschuß — natürlich in ihrer Lage — käme. Allein sie bedenken nicht, daß der Lehrer gewöhnlich nicht in einer solchen Lage — wie sie — ist, sondern daß er meistens neben seinem Einkommen nur geringe Mittel hat, und daß es eine bloße Forderung der Gerechtigkeit ist, es solle der Lehrer so besoldet werden, daß er nicht nur als Einzelner, sondern als Familienvater ein bescheidenes Auskommen habe, daß also sein Beruf ihn vollständig nähre, da er ja demselben auch seine ganze Kraft und Zeit zu widmen verpflichtet ist. — Noch ein anderer Irrthum besteht in der Ueberschätzung der Baareinnahme ohne Rücksicht auf gewisse Ereignisse, und doch hat die nämliche Besoldung nicht jedes Jahr den gleichen Werth. Es ist wahrlich eitles Gerede, wenn behauptet wird, die Einnahmsquelle des Lehrers fließe immer gleich, es möge regnen und winden und schneien, wie es wolle; denn ganz auffallend läßt sich erweisen, daß gerade er den Einfluß gewisser Ereignisse am härtesten fühlt. Gerathen einmal die Früchte minder gut, so kann doch der Landmann zunächst für sich sorgen; muß er auch Einiges theurer einkaufen, so kann er dagegen wieder Anderes theurer verkaufen. Der Tagelöhner erhöht nach Umständen seinen Lohn; der Wirth, der Handwerker, der Handelsmann und überhaupt alle Gewerbsleute bestimmen den Preis ihrer Waaren nach dem Einkaufspreis und nach den Verhältnissen, die auf

ihren Beruf einwirken; diese Erfahrung bestätigt sich täglich. Der Lehrer aber hat kein Mittel, gegen solche Uebelstände, die seine Ausgaben nothwendig vergrößern, sich zu schützen: er bleibt den widrigsten Ereignissen und Verhältnissen völlig preisgegeben.

Daß diese Lage des Lehrstandes der Schule nachtheilig sei, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Wir sehen, wie einzelne Kantone sich abmühen, ihre Schulen mit fähigen Lehrern zu versorgen. Es will lange nicht gelingen. Der Zudrang guter Köpfe zum Lehrberufe ist nicht groß; sie können ja leicht auf andere Weise ein besseres Unterkommen finden. Ein Beleg für diese Behauptung findet sich gerade in dem Bericht über den letzten Seminarkurs zu Lenzburg (S. Schulbl. S. 354 u. 364). Eben so zeigt sich selten bei Söhnen vermöglicher Landleute Lust zum Lehramte; denn weit sicherer ist ihr Unterkommen und viel unabhängiger ihre Lage, wenn sie nur wieder in ihres Vaters Fußstapfen treten. Meistens sind es Söhne ärmerer Familien, die den mühsamen Beruf des Gemeindschullehrers erwählen, vielleicht oft von höheren Trieben bestimmt; wie denn überhaupt die Männer, denen die Menschheit in Bezug auf geistigen Fortschritt zum größten Danke verpflichtet ist, häufig aus der Klasse der Armen hervorgegangen sind. Zwar sind wir keineswegs der Meinung, daß der Werth des Mannes nach seinem irdischen Vermögen abzuwägen sei; aber es läßt sich doch nicht verkennen, daß der Lehrer mit eigenem Vermögen leichter seinem gering besoldeten Amte obliegen könne, als der arme; und es leidet auch bei vielen kurz-sichtigen oder niedrig gesinnten Leuten nicht selten das Ansehen des un-
be mittel ten Lehrers, und bei manchen Dorfherrschlingen hat die Stimme des armen Lehrers gar kein Gewicht, weil sie nur gewöhnt sind, dem Vermögen Achtung zu zollen. So gar selten ist die Aeußerung nicht: „Der Lehrer hat Nichts zu bedeuten; er ist ja ein armer Schlucker.“ Will man daher, daß der Lehrer eine seinem Amte entsprechende äußere Lage gewinne, so gebe man ihm nach Verdienst die Mittel dazu; denn gar oft muß die Schule darunter leiden, daß der Lehrer seiner beschränkten Umstände wegen unverdiente Rücksichtslosigkeit

erfährt und erduldet. Wenn dies schon sehr zu beklagen ist, so geht doch der Schaden noch weit tiefer, wenn wir seine innere Lage in Betracht ziehen. Soll das Wirken des Lehrers ein gedeihliches sein, so bedarf er mehr, als jeder Andere, eines ruhigen, heitern Gemüthes, das sich ganz seiner hohen Aufgabe hingibt. Wie ist aber eine dauernde Ruhe, eine unverstegliche Heiterkeit des Gemüthes, wie ist der eigentliche Berufs-Froh sinn möglich, wenn Nahrungsorgen die Gedanken belagern; wenn das Bewußtsein, das Amt nähre den Mann nicht, am Herzen des Familienvaters nagt, und wenn der Blick auf seine Lage, die leicht ein anderer Beruf günstiger gestaltet hätte, täglich die Wogen des Unmuths bewegt? Es ist wahrlich eine harte, unnatürliche Forderung, daß ein Mann unter solchen Umständen diejenige Unbefangenheit des Geistes sich bewahre, vermöge der er mit freudiger Seele sich zu der ihm anvertrauten Jugend herablassen und sie nach ihrem Bedürfniß stets in ernster Milde leiten könnte. Schulen unter solchen Führern ermangeln stets der erquicklichen Geistesfrische; wo aber diese fehlt, da vermißt die Schule ein Lebenselement, das ihr so wichtig ist, wie der Pflanze das Morgenthau. — Freilich strengen sich einzelne Lehrer trotz solcher ungünstigen Verhältnisse übermäßig an, und dies sind die redlichen, streng gewissenhaften Lehrer; aber sie untergraben ihre Gesundheit und rauben der Schule auf der einen Seite, was sie ihr auf der andern zu erhalten und zu leisten bemüht sind. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn tüchtige Oberlehrer ihre Schulen von ganz untüchtigen Unterlehrern erhalten, die wegen Mangel an Fähigkeit ihre Schulen vernachlässigen.

Will man daher allgemein den Fortschritt des Volksschulwesens in seinem innern Leben befördern; so gebe man dem würdigen Arbeiter auch einen würdigen Lohn; sonst stehen unsere Schulgesetze noch lange nur auf dem geduldigen Papier — und die leibhaftige Schule entbehrt ihrer eigentlichsten Seele, welche da ist — der tüchtige, ebensfrohe, gemüthlich heitere Lehrer.